

65-plus-Monatskarten

Ab 65 einen Monat rund um die Uhr mobil

2022



Mitnahmeregelung inklusive und am
Wochenende verbundweit gültig.

Die 65-plus-Monatskarte

Mit der persönlichen, nicht übertragbaren 65-plus-Monatskarte können Sie ab Ihrem 65. Geburtstag kostengünstig und bequem einen ganzen Monat lang unterwegs sein. Sie sparen bis zu 40 % gegenüber den normalen Monatskarten. Den ersten Gültigkeitstag der 65-plus-Monatskarte können Sie frei wählen. Sie gilt dann bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats. Sie bekommen also jeweils einen Tag geschenkt.

Beispiel: Frau Schmidt kauft ihre 65-plus-Monatskarte am 20. Januar. Dann benötigt sie erst wieder ab dem 21. Februar eine neue Fahrkarte.



Wann und wo gelten die 65-plus-Monatskarten?

Die 65-plus-Monatskarten gelten an allen Wochentagen rund um die Uhr – für beliebig viele Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln in der 2. Klasse. Wenn Sie die 1. Klasse nutzen möchten, können Sie einen entsprechenden Einzel- oder Zeitkartenzuschlag erwerben.



Die räumliche Gültigkeit – d.h. die benötigten Tarifgebiete – legen Sie selber fest. Nur für die Übergangstarife zu benachbarten Verkehrsverbänden sind keine 65-plus-Monatskarten erhältlich.

Gerne beraten Sie hierzu die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den RMV-MobilitätsZentralen oder den anderen Vertriebsstellen.

Verbundweit unterwegs

an Wochenenden und Feiertagen



Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen gilt Ihre Karte sogar im gesamten RMV-Gebiet, außer in den Übergangstarifgebieten. Unabhängig davon, für welche Fahrtstrecke Sie Ihre 65-plus-Monatskarte gekauft haben. Diese Übersichtskarte des RMV-Gebiets zeigt Ihnen, wo Sie mit Bus und Bahn am Wochenende uneingeschränkt auf Tour gehen können. So können Sie die Region ganz neu für sich entdecken!

Das RMV-Gebiet

Was kostet die 65-plus-Monatskarte?

Der Preis Ihrer 65-plus-Monatskarte ist abhängig vom gewählten räumlichen Gültigkeitsbereich. Grundsätzlich ergibt sich der Fahrpreis nach Art und Anzahl der befahrenen Tarifgebiete.

Preisstufe	65-plus-Monatskarte
1	39,70 €
1 Stadtpreisstufe Sonderstatusstädte (Bad Homburg, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar)	41,50 €
1 Stadtpreisstufe Darmstadt Mitte	40,90 €
2	56,10 €
2 Stadtpreisstufe Offenbach	55,60 €
3	67,50 €
3 Stadtpreisstufe Frankfurt	74,10 €
30	82,70 €
4	98,00 €
40	114,80 €
5	131,50 €
6	148,10 €
7	166,40 €
13 Stadtpreisstufe Wiesbaden/Mainz	69,80 €

RMV-Mitnahmeregelung – ein weiterer Preisvorteil

Für die 65-plus-Monatskarten gilt die attraktive Mitnahmeregelung des RMV: So können Sie montags bis freitags ab 19 Uhr einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Regelung sogar ganztägig und für 65-plus-Monatskarten gilt sie dann auch verbundweit.

Darf man das Ticket bei Vergessen nachzeigen?

Falls Sie Ihre persönliche 65-plus-Monatskarte einmal vergessen und in eine Fahrkartenkontrolle geraten sollten, müssen Sie statt der üblichen 60 Euro nur 7 Euro bezahlen, wenn Sie Ihre persönliche Karte innerhalb einer Woche bei dem auf dem Beleg stehenden Unternehmen nachträglich vorzeigen.

Sie möchten lieber eine Jahreskarte?

Mit dem **Seniorenticket Hessen** – der Jahreskarte für Personen ab 65 – können Sie für 1 Euro am Tag (365 Euro im Jahr) Fahrten im gesamten Bundesland unternehmen. Montags bis freitags ab 9 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig. Es beinhaltet keine RMV-Mitnahmeregelung.

Das **Seniorenticket Hessen Komfort** gilt jeden Tag zeitlich unbegrenzt, auch für die 1. Klasse, und beinhaltet die RMV-Mitnahmeregelung. Es kostet 625 Euro im Jahr bei einmaliger Zahlung.


Weitere Informationen finden Sie unter www.rmv.de/senioren

Elektronische Fahrkarte auf dem eTicket RheinMain

Ihre 65-plus-Monatskarte wird als elektronische Fahrkarte auf einer Chipkarte, dem eTicket RheinMain, gespeichert.

Da 65-plus-Monatskarten personengebunden und nicht übertragbar sind, müssen Sie beim ersten Kauf zu einer personenbedienten Vertriebsstelle mit eTicket-Logo  gehen und dort das Formular Berechtigungsnachweis „65-plus“ ausfüllen sowie mit einem Lichtbildausweis Ihr Alter nachweisen. Diesen Berechtigungsnachweis können Sie vorab auch auf www.rmv.de, unter der Rubrik Tickets & Shops -> Shops -> Weitere Kaufmöglichkeiten -> „Bestellscheine und Berechtigungsnachweise zum Ausdrucken“ herunterladen.

Auf der Chipkarte wird neben den Fahrkartendaten auch dieser Berechtigungsnachweis „65-plus“ gespeichert, also Name (in „maskierter“ Form, Details zum Datenschutz s. Seite 10/11), Geburtsmonat und -jahr sowie das Geschlecht der Inhaberin bzw. des Inhabers. So kann bei einer Fahrkartenkontrolle leicht festgestellt werden, ob der oder die Nutzende und die Karte zusammengehören. Bitte führen Sie daher zum Abgleich immer einen Ausweis mit. Diese persönlichen Angaben sind jedoch nicht auf der Chipkarte aufgedruckt.

Danach können Sie mit dieser Chipkarte ohne weiteren Altersnachweis jederzeit eine 65-plus-Monatskarte an personenbedienten Vertriebsstellen und Fahrkartenautomaten mit eTicket-Logo  erwerben. Bringen Sie dazu immer Ihre Chipkarte mit, denn auf diese werden dann auch Ihre weiteren Fahrkarten gespeichert.

Besitzen Sie bereits eine Chipkarte, auf der Ihr Berechtigungsnachweis für ein 65-plus-Produkt gespeichert ist, können Sie die 65-plus-Monatskarte auch online über den **RMV-TicketShop** im Internet bestellen. Voraussetzung ist, dass diese Karte beim Kundenportal meinRMV registriert ist. Die so bestellte 65-plus-Monatskarte wird Ihnen nach der Bestellung elektronisch bereitgestellt und ist über die RMV-App, am Fahrkartenautomaten oder an einer Vertriebsstelle elektronisch zu übertragen.

Hier geht's direkt zum **RMV-TicketShop**:



www.rmv.de/ticketshop

Weitere Infos zur **eTicket-Aktualisierung**:



www.rmv.de/eTicket/aktualisierung

Karte verloren oder gestohlen?

Melden Sie das Ihrer Vertriebsstelle, denn dort kann die Karte umgehend vom ausstellenden Unternehmen gesperrt werden. Hatten Sie Ihre Chipkarte im meinRMV-Kundenportal vorab registriert, können Sie auch online auf www.rmv.de unter „meinRMV“ Ihre Ersatz-Chipkarte bestellen. Die verlorene oder gestohlene Chipkarte wird dann sofort gesperrt und kann nicht mehr verwendet werden. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro ersetzen wir Ihnen Ihre Chipkarte.

Am Fahrkartenautomaten kennzeichnet das eTicket-Logo zugleich den Auflageort für Ihre Chipkarte.



Datenschutz beim eTicket RheinMain

Was wird gespeichert?

Es gibt drei getrennte Bereiche auf dem Speicherchip: für Fahrkartendaten, personenbezogene Daten und Nutzungsdaten. Wie auf einer Papierfahrkarte werden bestimmte Informationen hinterlegt, die die Inhaberin/den Inhaber des eTickets ausweisen (personenbezogene Daten) und festhalten, welche Zeitkarte erworben wurde (Fahrkartendaten). Als Servicefunktion im Sinne des Verbraucherschutzes werden in einer Art Logbuch die letzten zehn Transaktionen mit der Chipkarte gespeichert (Nutzungsdaten).

Personenbezogene Daten:

Bei persönlichen Fahrkarten werden auf der Chipkarte Name, Geschlecht und Geburtsdatum des Fahrgastes gespeichert, um bei einer Kontrolle die Inhaberin/den Inhaber der Zeitkarte identifizieren zu können. Dabei wird der Name nicht im Klartext gespeichert, sondern mit Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen „maskiert“, also verschlüsselt. Damit lässt sich der Name zum Beispiel mit Hilfe des Personalausweises zuordnen, ist aber ohne diesen nicht lesbar (Beispiel: „Max Mustermann, geb. 01.03.2001, männlich“ wird zu „M1x@M8n 03/2001 M“). Auf andere Daten, etwa ein Passfoto, wurde im Sinne der Datensparsamkeit bewusst verzichtet. Deshalb gilt für Inhaberinnen und Inhaber von persönlichen Zeitkarten: Neben dem eTicket immer auch den Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis bei sich führen. Bei Fahrgästen, die nur übertragbare Zeitkartenprodukte kaufen, werden keine personenbezogenen Daten auf der Chipkarte gespeichert.

Fahrkartendaten:

Gespeichert wird natürlich auch die erworbene Zeitkarte, also um welche Fahrkartenart es sich handelt, für welche Tarifgebiete sie gilt und wie lange. Bei jeder Fahrausweiskontrolle wird nicht nur geprüft, ob die Fahrtberechtigung gültig ist, sondern auch, ob der übermittelte Datensatz frei von Manipulationen ist.

Kontrolldaten:

Die Chipkarte speichert bestimmte Nutzungsdaten in einem Logbuch: Immer dann, wenn das eTicket an ein Kontrollgerät gehalten wird (sogenannte Transaktionen) – zum Beispiel im Bus oder bei einer mobilen Fahrausweiskontrolle. Es werden immer nur die zehn jüngsten Transaktionen gespeichert. Diese Nutzungsdaten bestehen aus Zeit, Ort und Art der Transaktion, der Terminalnummer, der Ticket-/Produktnummer, der Linien- und der Fahrtnummer. Das Kontrollgerät sendet den Datensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV, und dort wird geprüft, ob zum kontrollierten eTicket RheinMain auch ein Verkaufsdatensatz vorliegt. Damit überprüfen wir möglichen Missbrauch wie Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte. Diese Kontrolldaten werden ausschließlich auf dem eTicket des Fahrgasts gespeichert. Auf den Servern des RMV wird dieser Datensatz sofort nach der Kontrollanalyse wieder gelöscht. Diese Logbuchdaten dienen dem Fahrgast auch zur eigenen Kontrolle: Er kann im Nachhinein stets selbst prüfen, was mit seinem eTicket gemacht wurde. Im Sinne des Verbraucherschutzes besteht so die größtmögliche Datentransparenz. Auf Kundenwunsch können die Logbuch-Einträge an einer Vertriebsstelle gelöscht werden.



Noch mehr Informationen zum Datenschutz beim eTicket RheinMain finden Sie unter www.rmv.de.

Ihr Kontakt rund um Busse und Bahnen im Verbund:



RMV-Servicetelefon
069/24 24 80 24



@RMVdialog



www.rmv.de



/RMVdialog



RMV-MobilitätsZentralen

Wussten Sie eigentlich ...

... dass das **RMV-Servicetelefon 069/24 24 80 24** rund um die Uhr erreichbar ist? Unter dieser Nummer bekommen Sie 24 Stunden täglich alle Infos für Ihr Weiterkommen. Fahrplanauskünfte, Infos zur aktuellen Lage im Straßenverkehr, Freizeit-Tipps und vieles mehr.

Egal, mit welchem Verkehrsmittel Sie zwischen Marburg und Darmstadt oder zwischen Limburg und Fulda unterwegs sind, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen die gewünschte Auskunft.

Herausgeber

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH